

Förderlinie N-Postdoc 2020

Projektausschreibung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderziel

Ziel dieser Förderlinie ist die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und damit verbunden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig in Forschung, Entwicklung und Lehre. Diese Förderung richtet sich an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Postdocs), die im Rahmen eines konkreten Forschungsvorhabens Kompetenzen in Forschung, Projektmanagement, der Koordination von Nachwuchsforschungsgruppen¹ sowie in Lehre und akademischer Selbstverwaltung erwerben und weiterentwickeln wollen. Die Förderung soll die Nachwuchsforschenden dabei unterstützen, ihr Forschungsgebiet und ihre wissenschaftlichen Netzwerke in hohem Maße selbständig auszubauen.

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung einer Projektstelle (bis zu 0,5 VZÄ) für

eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ einen wissenschaftlichen Mitarbeiter (Postdoc)

in Form einer Stellenaufstockung/ Kofinanzierung in Verbindung mit einem Forschungsprojekt (Basisprojekt) an der HTWK Leipzig.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin/ der wissenschaftliche Mitarbeiter soll die Förderung nutzen, um aufbauend auf dem Basisprojekt einer mitantragstellenden Professorin/ eines mitantragstellenden Professors der HTWK Leipzig das Forschungsfeld zu erweitern bzw. den Forschungsansatz zu vertiefen. Parallel dazu übernimmt die/ der Postdoc die Mitverantwortung für die wissenschaftliche Weiterentwicklung einer bestehenden Gruppe von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (forschungsstarke Bachelor- und Masterstudierende, wissenschaftlich Mitarbeitende, Promovierende) in Abstimmung mit der/dem fachlich verantwortlichen Professorin/ Professors.

Die/ der Postdoc soll sich durch Publikationen und Vorträge national und international profilieren und zudem ihre/seine methodisch-didaktischen Kompetenzen durch Einbindung in die Lehre ausbauen. Weiterhin soll sie/er eigene Mittel für den Ausbau der Forschungs- und Qualifizierungsaktivitäten einwerben.

¹ Die Förderlinie N ist ein eigenständiges internes Instrument der HTWK Leipzig zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie ist unabhängig von ähnlich genannten Programmen anderer externer Fördereinrichtungen, bspw. des SMWK (ESF-Nachwuchsforschungsgruppen), des BMBF (IngenieurNachwuchs) oder der DFG (Emmy-Noether-Programm) und weist z. T. deutliche Unterschiede zu diesen Programmen auf.

Fördervoraussetzungen

- Die/ der Antragstellende verfügt über eine abgeschlossene Promotion, deren Abschluss bei der Antragstellung nicht länger als sechs Jahre zurückliegt.
- Die/ der Postdoc ist mehrjährig strukturell an eine Professorin/ einen Professor der HTWK angebunden.
- Die zu beantragende Postdoc-Stelle ist an eine bestehende Gruppe von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern angegliedert.
- Das Forschungsgebiet der Antragstellenden verortet sich in mindestens einem wissenschaftlichen Profilschwerpunkt der HTWK Leipzig.
- Es liegt ein schlüssiges Forschungs-, Nachwuchs- und Qualifizierungskonzept vor.
- Es muss ein aktuell laufendes oder bis zum Förderbeginn zu startendes Basisprojekt unter der Leitung der mitantragstellenden Professorin/ des mitantragstellenden Professors der HTWK Leipzig vorliegen, in dem der/die antragstellende Postdoc mit bis zu 0,5 VZÄ beschäftigt ist. Dabei darf der beantragte Stellenanteil den Stellenanteil des Basisprojektes nicht übersteigen und der Gesamtstellenumfang aus Basisprojekt und Postdoc-Förderung muss mindestens 0,75 VZÄ betragen.
- Die/der Antragstellende verfügt über einschlägige Publikationen und mehrjährige Forschungserfahrung in Forschungsprojekten.

Weiterhin vorausgesetzt wird:

- die Bereitschaft der/ des Postdoc zur eigenen individuellen Weiterqualifizierung, z. B. Teilnahme an Kursen zu Projektmanagement oder Personalführung, sowie zur Mitwirkung in der Lehre an der HTWK Leipzig im Umfang von zwei SWS.
- die Bereitschaft der/des Postdoc zur Teilnahme an Aktivitäten zur Förderung und Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der HTWK Leipzig.

Beantragung der Förderung

Der Antrag ist gemeinsam von einer/ einem Postdoc und einer verantwortlichen Professorin/einem verantwortlichen Professor der HTWK Leipzig einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in einer zusammenhängenden PDF-Datei beizufügen:

1. Forschungs-, Nachwuchs- und Qualifizierungskonzept (Umfang max. 12 DIN A4-Seiten, Arial, 11 pt)

In diesem Konzept soll zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Die Persönliche Motivation der/ des Antragstellenden und den zu erwartender Nutzen für die HTWK Leipzig
- Die Kompetenz der/des Antragstellenden und die Einordnung in mindestens einen wissenschaftlichen Profilschwerpunkt der HTWK Leipzig
- Eine detaillierte Forschungskonzeption mit der Darstellung der Ausgangssituation und den Bezug zum Basisprojekt
- Konzeptionelle Überlegungen zur Koordination und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Gruppe von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Nachwuchskonzept)
- Ein Qualifizierungsplan für die Karriereentwicklung der/des Postdoc
- Eine Gesamtarbeitsplanung und die Definition von Meilensteinen für den Förderzeitraum
- Eine Darlegung des Beitrags zur disziplinen- und fakultätenübergreifenden Zusammenarbeit
- Die Sicherstellung der Kofinanzierung (eine schlüssige Finanzplanung für das Basisprojekt)
- Aussagen zur Nachhaltigkeit, d. h. konzeptionelle Vorschläge zur Weiterführung der begonnenen Forschungs-, Nachwuchs- und Qualifizierungsaktivitäten nach dem Förderende

2. Weitere Unterlagen

- Eine Publikations- und Projektliste der/des Antragstellenden
- Ein wissenschaftlicher Lebenslauf der/des antragstellenden Postdoc
- Eine Kopie der Promotionsurkunde der/des antragstellenden Postdoc

Förderfähige Ausgaben

Personalausgaben

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/ Wissenschaftlicher Mitarbeiter mit bis zu 0,5 VZÄ (bis Entgeltgruppe 14)

Sachausgaben

Sachmittel in Höhe von bis zu 3.000 EUR/Jahr; zu verausgaben für Dienstreisen, Verbrauchsmaterial und Kleingegenstände

Förderzeitraum

36 Monate mit der Option auf Verlängerung um bis zu zwei Jahre auf Grundlage einer Zwischenevaluation; frühestmöglicher Förderbeginn Juni 2020, ein späterer Beginn ist möglich.

Antragsfrist und Einreichungsmodalitäten

Anträge sind **bis zum 1. Juni 2020** vollständig in elektronischer Form per E-Mail an das Graduiertenzentrum (gradz@htwk-leipzig.de) zu richten.

Unvollständige und/oder nicht fristgerecht eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für Anträge, die den Förderzielen und Förderkriterien nicht entsprechen.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach eingehender Prüfung der Anträge unter Zugrundelegung der Ausschreibungskriterien durch eine hochschulinterne Kommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung, des Referates Forschung und des Wissenschaftlichen Beirates des Graduiertenzentrums. Erforderlichenfalls erfolgt die Festlegung weiterer Auswahl Schritte.

Auskünfte

Für Rückfragen steht Ihnen Susann Hannemann (gradz@htwk-leipzig.de) gern zur Verfügung.